

Stellungnahme

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG)

Grundsätzliches

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften hat neben der Vermeidung von Treibhausgasemissionen die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels hohe Priorität. Es ist unverkennbar, dass die Auswirkungen des Klimawandels in Form von Extremwetterereignissen, Hitzeperioden und Überschwemmungen immer stärker spürbar sind.

Unvorbereitet dem Klimawandel zu begegnen, würde neben dem menschlichen Leid enorme Folgekosten durch die verursachten Schäden an Gesellschaft, Infrastrukturen und Wirtschaft nach sich ziehen.

Allein für die Jahre 2000 bis 2021 beziffert eine vom BMUV beauftragte Studie¹ die durch den Klimawandel verursachten Schäden auf 145 Milliarden Euro.

Die Nationale Wasserstrategie der Bundesregierung enthält bereits zahlreiche Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Es ist unverständlich, dass diese keine Erwähnung im Cluster 1 des KAnG findet.

Auswirkung auf die Arbeitswelt schon heute enorm

Auch in der Arbeitswelt sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. Insbesondere Outdoor-Worker sind Extremwetterbedingungen immer stärker ausgesetzt. Gleiches gilt für Arbeitswege. Aber auch in geschlossenen Räumen stellen Extremtemperaturen Gefährdungen für Arbeitnehmer*innen dar. Zudem verändern sich die Bedarfe z.B. im Gesundheitswesen, im Katastrophen- und Wassermanagement. Klimabedingte Beeinträchtigungen im Produktionsablauf oder in Lieferketten nehmen stetig zu.² Schon heute gibt es entsprechende Regelungen zu Klimaanpassungsmaßnahmen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen zwischen den Sozialpartnern. Eine Stärkung der Mitbestimmung ist allerdings notwendig.

Der DGB begrüßt daher ausdrücklich, dass mit dem Klimaanpassungsgesetz ein Handlungsrahmen für eine präventive und vorausschauende Klimaanpassungsstrategie geschaffen werden soll.

6. November 2023

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB-Bundesvorstand
Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Frederik Moch
Leiter der Abteilung

frederik.moch@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 576

Jan Philipp Rohde
Referent für Umwelt-, Klima- und
Nachhaltigkeitspolitik

janphilipp.rohde@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 303

Keithstraße 1
10787 Berlin

www.dgb.de

¹ Studie „Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland“ von IÖW, Prognos AG, GWS

² Eine ausführlichere Analyse findet sich im Leitfaden „Anpassung an den Klimawandel und die Arbeitswelt“ des EGB: https://www.etuc.org/sites/default/files/publication/file/2020-09/ETUC-adaptation-climate-guide_DE_0.pdf

Schutzwicht auch gegenüber Beschäftigten erfüllen

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeitswelt liegen auf der Hand. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass das Klimaanpassungsgesetz Beschäftigung nicht adressiert. Weder Arbeitsschutz noch Daseinsvorsorge finden Erwähnung. Das steht im Widerspruch zu der in Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 im Grundgesetz formulierten Schutzwicht für betroffene Menschen.

Richtigerweise beschreibt der Gesetzesentwurf, dass die Auswirkungen der Klimakrise ganz Deutschland und eine weitreichende Anzahl von Lebensbereichen betreffen. Vor diesem Hintergrund sollen Anstrengungen zur vorsorgenden, risikobasierten Anpassung in Deutschland verstärkt werden. Weiter beschreibt der Gesetzesentwurf, dass der Gefahr vorgebeugt werden muss, dass manche Aspekte der Klimakrise und manche Regionen nicht ausreichend berücksichtigt und soziale Ungleichheiten dadurch vertieft werden³.

Der DGB teilt diese Analyse ausdrücklich. Fraglich bleibt, warum vor diesem Hintergrund der Bereich der Arbeitswelt außen vor bleibt.

Die in § 3 beschriebenen Cluster müssen daher zwingend um das Cluster Arbeitswelt erweitert werden. Insbesondere Outdoor-Worker in der Landwirtschaft befinden sich oftmals in prekären Arbeitsverhältnissen und sind dadurch besonders vulnerabel gegenüber Gefährdungen durch den Klimawandel. Arbeits- und Gesundheitsschutz muss ein zentrales Handlungsfeld der künftigen Klimaanpassungsstrategie sein.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da die bis 2025 zu formulierende Klimaanpassungsstrategie entsprechenden Zielindikatoren folgen soll. Diese braucht es auch zwingend für die Bereiche des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Resilienz der Arbeitswelt und im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Nur so kann sichergestellt werden, dass geeignete Maßnahmen und entsprechende Monitoringsysteme wirksam werden.

Zudem sollten die Auswirkungen des Klimawandels auf Beschäftigung auch fester Bestandteil der in § 4 beschrieben Risikoanalyse werden.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat mit ihrer Veröffentlichung „Klimawandel und Arbeitsschutz“ bereits umfassende Arbeiten vorgelegt. Diese Erkenntnisse sollten genutzt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stärker berücksichtigt werden. Bereits 2022 einigten sich die G7-Arbeitsminister*innen auf einen Fahrplan, der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz insbesondere in Zeiten des Klimawandels gewährleistet.

³ Vgl. Seite 16 des Entwurfs des KAnG

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz verfügt zur Bewältigung der notwendigen Klimaanpassungen mit dem Instrument der Gefährdungsbeurteilung über ein entscheidendes Vehikel, um Arbeitsplatzgestaltungen inklusiv zu realisieren. Die bereits vorliegenden Schutzmaßnahmen sind vorrangig im Bereich technische und organisatorische Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln. Bereits in der Pandemie hat der deutsche Arbeits- und Gesundheitsschutz seine Leistungsfähigkeit bewiesen und größeres menschliches Leid und Schaden abgewendet. Aus Sicht des DGB ist daher eine Einbindung der Arbeitswelt mit den bereits existierenden Strukturen unabdingbar für ein Gelingen der Klimaanpassungen.

Bund-Länder Zusammenarbeit – neue Gemeinschaftsaufgabe einrichten

Klimaschutz und -anpassung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, an deren Umsetzung alle staatlichen Ebenen mitwirken müssen. Daher ist die explizite Einbeziehung der Länder sowie der Gemeinden, Landkreise und Kreise positiv zu werten ebenso wie die Verpflichtung, auch für diese Ebene Klimaanpassungskonzepte zu erstellen und umzusetzen.

In deutlichem Widerspruch zu diesem Auftrag und den Handlungsnotwendigkeiten steht jedoch die angedachte Finanzierung. Im bestehenden System der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind sichere und verlässliche Finanzierungswege für Klimaschutz und -anpassung bisher keinesfalls sichergestellt. Obwohl sie die Notwendigkeiten und Herausforderungen dafür sehen, können sich viel zu viele Kommunen die Personal- und Sachkosten zur Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und weiteren Aktivitäten auch mit Fördermitteln nicht leisten. Die Finanzierung, beispielsweise von Klimaschutzmanager*innen, aus Fördertöpfen von Bund und Ländern ist naturgemäß befristet, danach müssen diese Stellen aus den kommunalen Haushalten finanziert werden. Viele Kommunen sind auf Grund hoher Altschulden und anderer Ausgabenzwänge nicht in der Lage, diese zur Umsetzung der vorgesehenen Klimaanpassungsmaßnahmen so wichtigen Stellen langfristig zu finanzieren.

Hier verpasst der Gesetzesentwurf, Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Um dem Konnexitätsprinzip Rechnung zu tragen, braucht es eine langfristige Finanzierung. Der DGB fordert eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Art. 91a Abs. 1 GG für Klimaschutz- sowie für Klimaanpassungsmaßnahmen einzurichten. Durch die Gemeinschaftsaufgabe können Bund und Länder den Kommunen durch eine Mischfinanzierung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Ausreichend finanzielle und personelle Ausstattung für die Daseinsvorsorge

Die fehlende systematische Förderung von Investitionen in die Klimaanpassung ist eine große Leerstelle im Gesetz.

In der Klimakrise brauchen wir eine stabile öffentliche Infrastruktur und einen handlungsfähigen Staat. Denn Bund, Länder und Kommunen können in Zukunft nicht einfach nur aktuelle Problemlagen verwalten, sie müssen kommende Krisen antizipieren. Resilienz und Prävention heißen die Stichworte. Zur Vorsorge braucht es Frühwarnsysteme, angepasste Deiche, entsiegelte Flächen, naturnahe Wälder. Niederschlag muss in den Städten gehalten werden (Schwammstadt). Dafür braucht es Retentionsräume (graue, vor allem aber grüne Infrastruktur), die Starkregen schadlos auffangen und das wertvolle Wasser für Bewässerung, Kühlung und Versickerung in der Stadt halten. So wird auch dem Gesundheitsrisiko Hitze entgegengewirkt.

All das sind überwiegend öffentliche Aufgaben. Der DGB kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Ausstattung im öffentlichen Dienst und in der Daseinsvorsorge dafür aktuell nicht ausreichend ist. Oft fehlen personelle Kapazitäten und die Rekrutierung von Personal gestaltet sich schwierig, weil die Arbeits- und Entgeltbedingungen nicht konkurrenzfähig sind. Klimaanpassung wird ohne die qualifizierten Beschäftigten in ausreichender Zahl einfach nicht umgesetzt werden können. Dafür müssen auch die Menschen gewonnen werden, die ohne Berufsausbildung oder nach langer Berufspause ihr Potenzial aktuell nicht nutzen können. Hier haben das BMAS und die BA eine wichtige Aufgabe und Möglichkeit, die Klimaanpassung zu unterstützen.

Bisher ist das Öffentliche also nicht ausreichend auf die Klimakrise vorbereitet. Daher braucht es eine massive Investitionsoffensive, die der Problemlage gerecht wird und die öffentliche Infrastruktur anpasst. Zusätzliches Personal in den Verwaltungen, Betrieben und Dienststellen ist dringend notwendig. Die Beschäftigten müssen geschult und befähigt werden, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei kommt es darauf an, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge für die Nutzer*innen bezahlbar bleiben.